

Die Literarische Praxis.

19

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberrecht)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des ‚Vereins Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse‘, u. u.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — Inserate werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala), Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 2,50 pro Tausend.

10. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 21. Januar 1909

Nr. 3.

Zur gefl. Beachtung!

Die verehrl. Abonnenten, die unser Blatt direkt vom Verlage beziehen (Verlagsabonnenten), gestatten wir uns ergebenst daran zu erinnern, daß seit dem 1. Januar der Abonnementspreis für das I. Quartal 1909 fällig ist. Wir bitten um gütige Einsendung, andernfalls werden wir uns erlauben ihn durch Nachnahme zu erheben.

Einer Neubestellung der Zeitschrift bedarf es beim Verlagsabonnement nicht, da dieses bis zur Kündigung weiter läuft; wohl aber wenn es aufgegeben werden soll, einer Abbestellung. Als solche genügt uns schon die einfache Zurückweisung der ersten Nummer des neuen Quartals, wenn die betr. Kreuzbandsendung mit dem Postvermerk „Annahme verweigert“ an den Verlag zurückkommt.

Zum Schluß richten wir im Interesse einer regelmäßigen und pünktlichen Zustellung des Blattes an unsere verehrl. Abonnenten die Bitte, unserer Expedition von Wohnungsveränderungen so bald wie möglich Kenntnis zu geben.

Der Verlag der „Literarischen Praxis“.

Verleger,

die von ihren Autoren leben.

Von Dr. Adolph Kohut.

(Nachdruck verboten.)

Ich bin keineswegs ein unbedingter Lobredner der guten alten Zeit, da ich wohl weiß, daß ein derartiges goldenes Zeitalter zumeist nur in der Einbildungskraft der Menschen besteht, die unzufrieden mit der Gegenwart, sich nach jenen Tagen zurücksehnen, wo angeblich paradiesische Zustände gewaltet haben sollen. In der gepriesenen guten alten Zeit wurden fast dieselben Klagen laut, und dieselbe Sehnsucht nach dem Eden, dem verloren gegangenen Glück, erfüllte die Menschenherzen. Dennoch muß leider gesagt werden, daß der Industrialismus, der heutzutage im Verlage blüht, groteske Formen ange-

nommen, wie früher nie. Während noch im 18. Jahrhundert, obschon die Zahl der Analphabeten in Deutschland fast eine ungeheure war und das Bildungsniveau des Lesepublikums auf einer viel niedrigeren Stufe wie in der Gegenwart stand, es zahlreiche mutige Verleger gab, die oft ungeheure Summen aufs Spiel setzten, um die Werke eines von ihnen hochgeschätzten und hochbegabten Schriftstellers auf den Markt zu bringen, wird jetzt mit einigen rühmlichen Ausnahmen von unseren Verlegern vor allem darauf gesehen, ob das betreffende Werk „zieht“ oder nicht. Das Geschäft ist die Hauptsache, der geistige Inhalt, die literarische Bedeutung nur Nebensache. Die Cottas, Höschens, Hartknoch, die die Schriften unter klassischen Autoren verlegten, sind mit der Laterne zu suchen. Ich behaupte steif und fest, daß ein neuer Immanuel Kant für ein Werk über die „Kritik der reinen Vernunft“ schwerlich einen Verleger finden würde und daß er das Buch im Selbstverlag erscheinen lassen müßte, weil von vornherein der Absatz nicht gesichert wäre und der Verleger seine Gelder nicht unverzinst brach liegen lassen möchte.

Am schlimmsten haben es die jungen Verfasser, die mit ihrem Erstlingswerk vor die Öffentlichkeit treten und die sich nicht durch Slandalschriften oder pornographische Arbeiten einführen. Sie werden von den Verlegern a limine abgewiesen, oder es wird ihnen begreiflich gemacht, daß, im Fall sie sich entschließen, die Kosten für Satz, Druck, Papier, Versendung, Inserate, Reklame usw. selbst zu bezahlen, der betreffende Verleger großmütig genug sein wolle, seine Firma herzugeben und den jungen Anfänger auf solche Weise der literarischen Welt vorzustellen.

Man glaube ja nicht, daß nur neue, unbekanntere, wie Veilchen im Verborgenen blühende Verleger eine derartige Sprache ihren Autoren gegenüber führen. Ich kenne vielmehr altrenommierte, einflussreiche und hochgeachtete Firmen, die ebenfalls solche Zumutungen an die betreffenden

Schriftsteller stellen. Nomina odiosa sunt, und so soll über deren Namen vorläufig der Mantel der christlichen, oder wenn man will, der konfessionslosen Liebe gebreitet werden. Doch hält immerhin eine gewisse Scheu und eine gewisse Scham diese Vertreter der alten Ueberlieferung davon zurück, öffentlich ihre Grundsätze zu bekennen, um gleichsam aller Welt zu bekunden, daß nicht die Autoren durch sie, sondern sie durch die Autoren leben. Nur brieflich deuten sie dies an und machen aus ihrem Herzen keine Mördergrube. Ganz anders verfahren die Vertreter der schärferen Tonart. Sie erlassen in Tages-, Wochen-, sowie in Fachblättern jahraus, jahrein Inserate, worin sie jüngeren Autoren, besonders Lyrikern, Romanschriftstellern, Novellisten usw., Geburtshelferdienste anbieten; in liebenswürdiger Weise erklären sie sich bereit, die Geisteskinder der Verfasser unter gewissen Bedingungen aus der Taufe zu heben. Diese gewissen Bedingungen werden dann, wenn erst der Unglücksrabe auf den Köder gebissen, d. h. wenn er als zahlungsfähig, eitel und ehrgeizig sich erwiesen und sich vor allem gedrückt sehen will, breit auseinandergesetzt. Die einen schlagen vor, der Verfasser möge 500—1000 Exemplare fest bestellen, d. h. gleich nach dem Erscheinen gegen bares Geld kaufen, und man werde ihm dann großmütig von den im Buchhandel verkauften Exemplaren, natürlich nach Abzug der Kosten, gewisse Prozente bewilligen. Die anderen bieten sich als Kommissionsverleger an und malen dem Hercingefallenen eine glänzende Zukunft aus, der er entgegengehen werde, falls er neben den Autoren des berühmten Verlages in Reih und Glied einhermarschieren werde. Besitzt ein solcher Verleger nun sogar ein Blättchen, das unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, so wird dem Autor darin eine höchst wohlwollende Rezension in Aussicht gestellt, die natürlich nur dazu beitragen dürfte, daß der bis dahin unbekanntere Autor auf den Schwingen des Ruhms selbst in die entferntesten Zonen dringt.